

**PER E-MAIL VORAUSS
PER UPLOAD AUF NOE BOX**

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

10.10.2025
EPBL/C7013 JIRC-VD

WST1-UG-87

Antragstellerin: Energiepark Bruck/Leitha GmbH
Fischamender Straße 12a
2460 Bruck/Leitha

bevollmächtigte Vertreter:
§ 8 Abs 1 RAO
P 130765


schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH
A-1010 Wien, Schottenring 19
T:+43 1 534 37-0 | F:+43 1 534 37-66100

wegen: UVP-Vorhaben Windpark Rohrau - Alten-
burg - Petronell ("WP RAP")
Geringfügige Abweichungen
RAP-02 bis RAP-04

ANFRAGE

1-fach
Anfrageoperat elektronisch (1-fach)

1 Einleitung

Mit Bescheid vom 29.04.2025, WST1-UG-87/032-2025, hat uns die NÖ LReg für das Vorhaben Windpark Rohrau - Altenburg - Petronell (kurz "**WP RAP**") die **UVP-Genehmigung** nach § 17 UVP-G für 4 WEA erteilt. Die UVP-Genehmigung ist **rechtskräftig**.

Auf Grund technischer Weiterentwicklungen und Verfügbarkeiten sollen nun 3 WEA (RAP-02 bis RAP-04) mit geänderter Type errichtet werden. Die WEA RAP-01 wird wie genehmigt errichtet und betrieben.

Die Abweichungen gegenüber der UVP-Genehmigung werden mit diesem Schreiben bekannt gegeben und wird die Behörde ersucht, mitzuteilen, ob es sich bei den geplanten Änderungen um geringfügige Abweichungen gem § 20 Abs 4 UVP-G handelt.

2 Abweichungen

Die WEA RAP-02 bis RAP-04 sind gem UVP-Genehmigungsbescheid vom 29.04.2025 mit den folgenden Typen genehmigt:

- **RAP-02** mit der Type Vestas V162 – 6,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nabenhöhe von 169 m und einer Nennleistung von 6,2 MW,
- **RAP-03** mit der Type Enercon E-115 EP3 E3 – 4,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 115,7 m, einer Nabenhöhe von 149 m und einer Nennleistung von 4,2 MW
- **RAP-04** mit der Type Vestas V117 – 3,45 MW mit einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Nabenhöhe von 141,5 m und einer Nennleistung von 3,45 MW

Demgegenüber sollen die WEA RAP-02 bis RAP-04 nunmehr mit den folgenden Typen errichtet und betrieben werden:

- **RAP-02** mit der Type Enercon E160 EP5 E3-5,56 MW mit einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 166,6 m und einer Nennleistung von 5,56 MW
- **RAP-03 und RAP-04** mit der Enercon E138 EP3 E3-4,26 WM mit einem Rotordurchmesser von 138 m, einer Nabenhöhe von 160 m und einer Nennleistung von 4,26 MW

Durch diese Änderung erhöht sich die Gesamtnennleistung des Windparks von bisher 19,41 MW auf 19,64 MW.

Darüber hinaus betreffen die geringfügigen Abweichungen insbesondere folgende Vorhabensteile:

- Anpassung der Zuwegung
- Änderung elektrischer Anlagen der Erzeugungsanlage
- Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz
- Anpassung der Schallreduktionsmaßnahmen
- Änderung des Flächenbedarfs

Zu den Details der Änderungen verweisen wir auf Teil B des beiliegenden Anfrageoperats und insbesondere auf das Dokument "**B.1.1 Beschreibung Änderung**".

Die Änderungen können potenziell sämtliche Schutzgüter des § 1 UVP-G berühren. Daher wurde eine Auswirkungsbetrachtung der Änderungen durchgeführt und festgestellt, dass es sich bei den gegenständlichen Änderungen um geringfügige Abweichungen iSd § 20 Abs 4 UVP-G handelt. Im Detail verweisen wir auf Teil D des beiliegenden Anfrageoperats und insbesondere auf das Dokument "**D.1.1 Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt**".

Zur besseren Übersicht liegt dem Anfrageoperat ein Inhaltsverzeichnis und ein Dokument zur Erklärung der Struktur des Anfragoperats bei.

3 Anfrage

Wir stellen somit an die UVP-Behörde die

A N F R A G E ,

ob die Abweichungen – wie unter Punkt 2 und im Anfrageoperat beschrieben – als geringfügige Abweichungen gemäß § 20 Abs 4 UVP-G qualifiziert werden können.

Aus Gründen der Verfahrensökonomie regen wir an, die Behörde möge dieselben Sachverständigen wie im UVP-Genehmigungsverfahren beiziehen. Hinsichtlich der Bestellung von nichtamtlichen Sachverständigen erklären wir uns bereits vorab einverstanden und sind bereit dafür anfallende Kosten zu tragen.

Ergänzende Anmerkung: Uns ist bewusst, dass die Auskunft der UVP-Behörde die nachträgliche Genehmigung als geringfügige Abweichungen nach § 20 Abs 4 UVP-G nicht ersetzen kann und diese nachträgliche Genehmigung im Zuge der Fertigstellungsanzeige und des daran anschließenden Abnahmeverfahrens beantragt werden muss.

Energiepark Bruck/Leitha GmbH